

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.08.2011

Beschlussantrag Nr. : 149-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.09.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2011			
Stadtrat	21.09.2011			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

s. Anlage

2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten.
3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.
4. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 077-2011 vom 25.05.2011 wurde vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig" im OT Bitterfeld beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und Behörden- bzw. Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig“ im OT Bitterfeld erfolgte zu jedermanns Einsicht vom 14.06.2011 bis einschließlich 15.07.2011.

Für das weitere Verfahren ist es notwendig, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (Nr. 077-2011) vom 25.05.2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Gesamtsumme für die Änderungen der B-Pläne 1/99a und 1/99b beträgt 1.969,45 €brutto. Davon 785,00 €Eigenanteil, Restfinanzierung durch Investor.

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350.40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **149-2011**

Anlagen:
Abwägung